

man die letztere nur so hoch empor, daß keine Sonnenstrahlen in das Atelier eintreten können.

Solche gekrümmte Lichtflächen scheinen zuerst von *Waller & Son* in der Kunstschule zu Gloucester angewendet worden zu sein; hiernach wurden die Zeichenfäle in der Kunstschule zu Derby in gleicher Weise beleuchtet.

Bei derartiger Anordnung der Lichtfläche vermeidet man thatsächlich die erwähnten Mißstände; man erreicht aber auch noch den Vorteil, durch entsprechende Abblendung das Licht in solcher Neigung — bald von oben, bald von unten, bald in mittlerer Neigung — einfallen lassen zu können, wie dies in jedem Falle erwünscht ist.

Als Beispiel einer in solcher Art beleuchteten Arbeitsstätte sei hier das nach dem Entwurfe *Huguelin's* auf dem *Boulevard Arago* zu Paris für den Maler *Lehoux* erbaute Atelier (Fig. 82⁴³) vorgeführt.

Dieses Gebäude dient fast nur Atelierzwecken; denn außer dem 11,4 m langen, 7,6 m tiefen und an der höchsten Stelle 10,0 m hohen Arbeitsraum des Künstlers sind nur noch ein über dem Hausflur gelegenes Schlaf- und ein Ankleidezimmer vorhanden. Die gekrümmte Fensterfläche reicht bis zu einer Höhe von 9,0 m empor und hat eine Länge von 4,7 m; dieselbe wird durch gebogene eiserne Rippen gebildet; wagrechte Sprossen fehlen gänzlich. Das Dach ist mit Zinkblech eingedeckt. Der ganze Bau hat 24 000 Mark (= 30 000 Franken) gekostet.

7) Sonstige Beleuchtungseinrichtungen.

In den vorhergehenden Artikeln wurde gezeigt, in welcher verschiedener Art die Erhellung der Malerarbeiten geschehen kann, oder mit anderen Worten: in welcher Weise denselben das sog. Hauptlicht zugeführt wird. Außer diesem werden aber auch nicht selten sog. Malerlichter in Anspruch genommen; häufig wird das Atelier, um eine freiere Stellung dem Modell gegenüber einnehmen zu können, an einer Seite — am besten an der Westseite, bisweilen auch an der Ost- oder Südseite — verlängert, und in dieser Verlängerung werden noch Fenster angebracht, durch welche Licht auf die Leinwand auffällt.

Die Beispiele in Fig. 44 (S. 37), 55 (S. 44) u. 81 (S. 59) zeigen eine derartige Anordnung.

Dieser verlängerte Teil des Ateliers kann in der Regel unwirksam gemacht werden, indem man ihn durch einen dichten Vorhang oder durch einen steifen und beweglichen Wandverschluss (Rollvorhang, Schiebethür etc.) abzuschließen imstande ist.

3) Konstruktion und Einrichtung.

Für die Konstruktion der Wände, Decken und Dächer gilt bei den Arbeitsstätten der Maler nahezu das Gleiche, wie bei den für Bildhauer bestimmten (siehe Art. 18, S. 20). Liegt ein Maleratelier völlig frei, so wähle man eine solche Konstruktion der Umfassungswände, daß der Arbeitsraum im Sommer nicht zu sehr durchwärmt, im Winter nicht zu sehr abgekühlt werde. Doppelwände mit dazwischen gelegenen Luftschichten werden diesen Zweck am einfachsten erfüllen.

Die Wände erhalten einen grauen bis braunen, in neuerer Zeit nicht selten einen weißen Anstrich.

Die Fußböden der Malerateliers werden am besten aus Holz hergestellt; insbesondere empfehlen sich eichene Riemenböden.

Bezüglich der Anordnung und Konstruktion der aufrecht stehenden Atelierfenster ist das Folgende zu beachten.

64.
Beispiel
XIX.

65.
Malerlichter.

66.
Raum-
begrenzende
Teile.

67.
Atelierfenster.

43) Nach: *Revue gén. de l'arch.*, S. 11 u. Pl. 10 II.

Das vom tiefsten Teile des Himmels nach der Erde gelangende Licht zeigt Mangel an Stetigkeit und ist unter Umständen auch gefärbt. Deshalb ist die Brüstung eines Atelierfensters so hoch zu wählen, daß jenes schädliche Licht vom Arbeitsraume ferngehalten wird. Wählt man aus anderen Gründen eine geringere Brüstungshöhe, so muß durch geeignete Blendvorrichtungen dafür Sorge getragen werden, daß man bei Bedarf den unteren Teil des Fensters unwirksam machen kann.

Nach *Funk*⁴⁴⁾ ist Licht unbrauchbar, welches bis etwa 10 Grad über dem Horizont seinen Ursprung hat. Wenn man sonach von jener Stelle des Atelier-raumes aus, an der die Leinwand unter keinen Umständen von solchem schädlichen Lichte getroffen werden darf, eine um 10 Grad gegen die Wagrechte geneigte Linie zieht, so bestimmt sich dadurch die zulässige geringste Höhe der Brüstung.

Die Breite des Atelierfensters hängt teils von örtlichen Verhältnissen, teils von der Größe der Gemälde ab, welche in dem betreffenden Atelier geschaffen werden. Man wird mit der Fensterbreite nicht leicht unter 2 m gehen; allein man überschreitet dieses Maß oft sehr wesentlich; ja man hat bisweilen, wie schon in Art. 38 (S. 37) erwähnt wurde, die ganze Lichtseite des Ateliers als Fensterwand ausgeführt (siehe auch Fig. 55, S. 44).

Bezüglich der Höhe des Atelierfensters ist an dieser Stelle nur zu wiederholen, daß man dieselbe möglichst groß wählen soll, so groß, als konstruktive Rücksichten dies irgendwie gestatten. In Art. 16 (S. 20) ist auch hierüber das Erforderliche zu finden.

Man setze das Atelierfenster möglichst nahe an die äußere Mauerflucht. Bei Fenstern, die mehr nach innen gerückt sind, wird nicht allein durch die vorspringenden Teile der Fensteröffnung Licht entzogen; durch dieselben können auch schädliche Reflexe entstehen. Aus demselben Grunde sind stark vorspringende Fenstereinfassungen, insbesondere stark ausladende Gesimse über den Fenstern gleichfalls zu vermeiden. Die inneren Laibungen der Atelierfenster sind, wie bereits in Art. 37 (S. 36) gesagt worden ist, stark abzufschragen.

Sowohl bei den aufrecht stehenden Atelierfenstern als auch bei den liegend angeordneten Lichtflächen sind die Sprossen der Verglafung möglichst dünn auszuführen, damit thunlichst wenig Licht verloren geht und jedes Schattenwerfen möglichst verhütet wird. Bei lotrechten Atelierfenstern vermeide man deshalb alle kräftigen lotrechten Teilungen durch Säulen, Pfeiler etc. und ordne nur lotrechte Sprossen an; die Glascheiben werden mit wagrechter Verbleiung eingesetzt.

Setzt sich das lotrechte Atelierfenster unmittelbar in die daran stoßende Dachfläche fort, so unterbreche man an der Bruchstelle die Mauerlatte, um jede nachteilige Beschattung zu vermeiden.

Zur Verglafung der Atelierfenster und sonstigen Lichtflächen verwende man reines Doppelglas in nicht zu großen Abmessungen; größere Glascheiben haben oft starke Krümmungen, die störend einwirken können. Spiegelglas ist ungeeignet wegen der spiegelnden Wirkung der geschliffenen Glasflächen.

Um störende Erhellungen und ungünstige Lichtwirkungen im Atelierraume unschädlich zu machen und um Milderungen des einfallenden Lichtes hervorbringen zu können, werden sog. Blenden angeordnet. Hierzu werden hauptsächlich die nachstehenden Einrichtungen verwendet.

68.
Blenden.

44) In: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, Teil 2. Berlin 1884. S. 1092.

a) Milderungen und Dämpfungen des einfallenden Lichtes können in einfacher Weise dadurch erzielt werden, daß man vor die Lichtöffnungen des Atelierraumes nicht bloß völlig durchsichtiges Glas, sondern auch Fensterteile mit solcher Verglasung setzt, welche das Licht zum Teile abhält. Mattiertes, geriffeltes und Buckelglas kommen zu diesem Zwecke hauptsächlich in Anwendung; dasselbe wird am besten in Schiebefenster eingefetzt, welche nach Bedarf vor die Lichtfläche geschoben oder davon entfernt werden kann.

b) Durch Papierschirme lassen sich, sowohl durch verschiedene Dicke als auch durch verschiedene Farbe des auf Holzrahmen gespannten Papieres, die mannigfaltigsten Dämpfungsgrade des Lichtes erzielen.

c) Vorhänge können mit Vorteil als Blenden Anwendung finden; sie werden bald aus durchscheinendem, bald aus ganz dichtem Stoff hergestellt. Dieselben werden entweder nach Art der gewöhnlichen Fenstervorhänge und Portièren angeordnet oder soffitenartig an der Atelierdecke angebracht. Letzteres empfiehlt sich bei Deckenlichterhellung, um die Sonnenstrahlen, welche bei hohem Stande der Sonne unmittelbar einfallen, abzuhalten und unschädlich zu machen. Am besten verwendet man Streifen aus schwarz gefärbtem, lichtundurchlässigem Zeug, welche an einem verschiebbaren Rahmen befestigt sind.

Auch leichte Brettchenvorhänge und solche, die aus Stäben und Leisten zusammengefetzt sind — in derselben Einrichtung, wie sie vielfach vor den Schaufern der Geschäftsläden als Sonnenblenden im Gebrauch sind — können hier in Frage kommen.

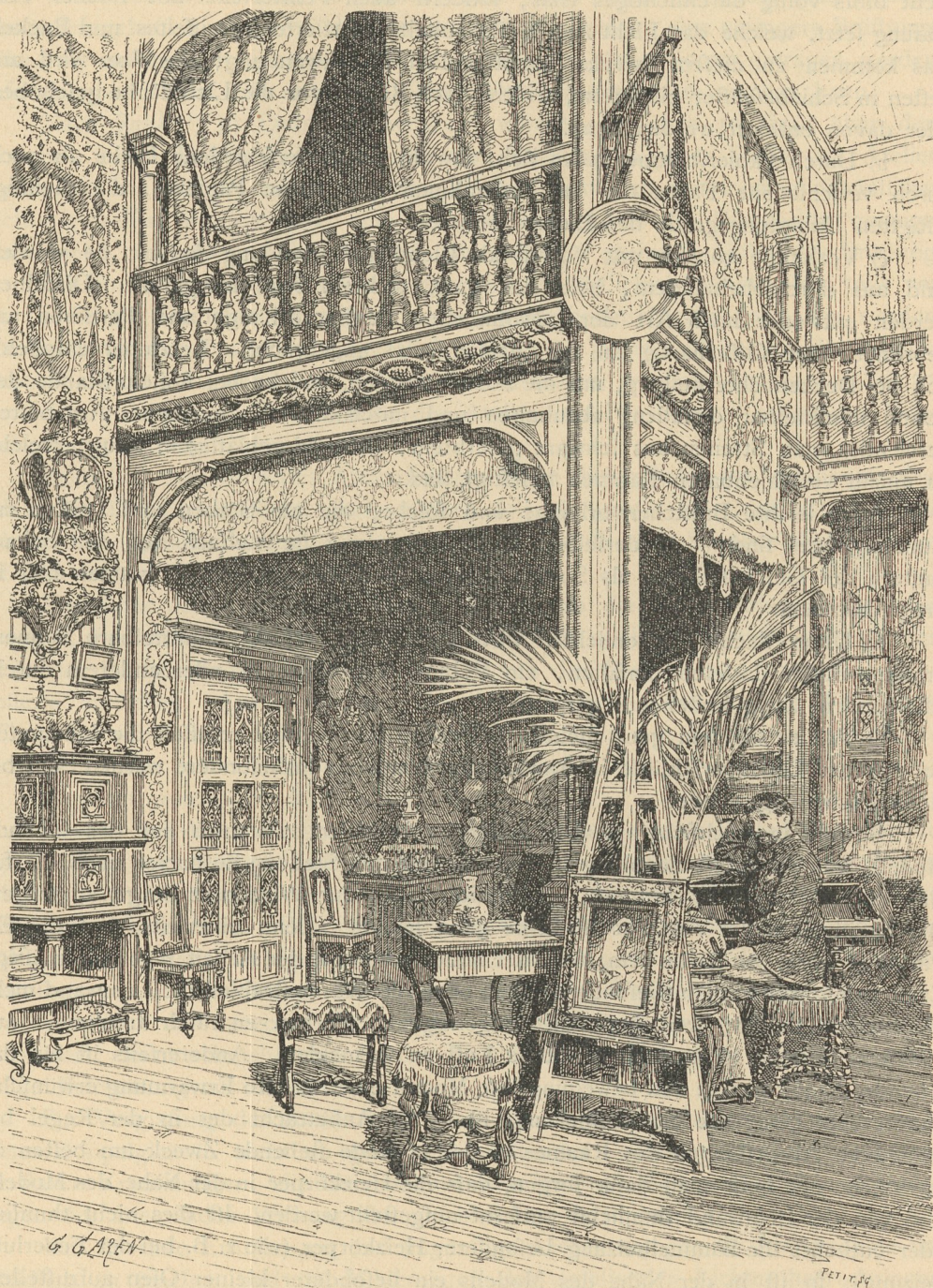
b) Unter flache Deckenlichter wird wohl auch, sobald unmittelbare Sonnenstrahlen durch dasselbe einfallen, ein Velum, aus Gazestoff oder anderem durchscheinendem Zeug bestehend, gespannt.

e) Wo es sich um ganz dichten Lichtabschluss handelt, müssen die bekannten beweglichen Ladenverchlüsse in Anwendung kommen; insbesondere werden Schiebелäden häufig angewendet.

Sowohl in Rücksicht auf den malenden Künstler, als auch auf das lebende Modell, welches oft stundenlang in einer bestimmten Stellung ausharren muß, ist für eine entsprechende Erwärmung des Atelierraumes zur Winterzeit Sorge zu tragen. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist keine ganz leichte. Denn einerseits darf die Erwärmung keine zu starke sein, weil der Maler während der Arbeit eine nur mäßige Erwärmung wünscht; insbesondere sollen auch die Wärmestraahlen die Leinwand nicht unmittelbar treffen, weil sonst die aufgetragenen Farben zu rasch trocknen; aus gleichem Grunde ist auch zu trockene Luft zu vermeiden. Andererseits ist für das lebende, häufig nackte und bewegungslose Modell eine stärkere Erwärmung erwünscht. Durch eine geeignete Sammelheizung ist — in Anbetracht der in der Regel bedeutenden Abmessungen des Raumes — der in Rede stehende Zweck am besten zu erreichen; nur muß man dafür sorgen, daß die Heizkörper in der Nähe des Modells und von der Leinwand thunlichst entfernt aufgestellt werden. Ist dies nicht thunlich oder entbehrt die Sammelheizung besonderer Heizkörper (wie z. B. bei der Feuerluftheizung), so ist in der Nähe des Modells ein besonderer kleiner Ofen aufzustellen.

Wo keine Sammelheizung in Anwendung zu bringen ist, werden ummantelte Füllöfen am Platze sein. Wird das nackte Modell in einem allseitig verglasten Ausbau des Ateliers aufgestellt, so ist für besondere Erwärmung dieses Ausbaues unter allen Umständen Sorge zu tragen.

Fig. 83.



Atelier des Malers A zu Neuilly-sur-Seine,
Boulevard Bineau ⁴⁵).

Eine kräftig wirkende Lüftungseinrichtung sollte stets zur Ausführung kommen; denn der starke Terpenteruch macht eine solche zur Notwendigkeit.

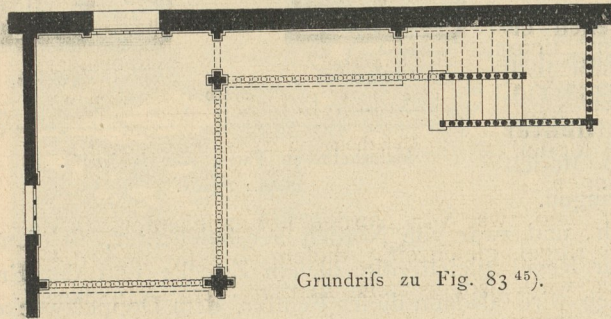
Richtet man eine Sammelheizung ein, so ist es eine verhältnismäßig einfache Aufgabe, auch für geeignete Lüftung des Atelierraumes Sorge zu tragen. Bei ummantelten Füllöfen läßt sich gleichfalls frische Luft zuführen, die an den Ofenwandungen erwärmt wird. Die Abluft muß durch besondere Rohre, die unter Umständen durch Lockflammen zu erwärmen sind, entfernt werden.

Wenn der Maler auf feinem Gemälde länger andauernde Arbeiten auszuführen hat, die keine Unterbrechung gestatten, so muß er sich versichern, daß die erforderliche günstige Beleuchtung auch für diese Zeit andauern werde. Um dies zu können, muß er von seinem Arbeitsraum aus den Horizont zu überblicken im Stande sein, damit er rechtzeitig das bevorstehende Eintreten von Wolkenbrüchen, Gewittern etc. gewahr werden kann. Am besten ist es, zu diesem Ende an einer Seite des Ateliers einen Balkon, einen Altan, eine Loggia, eine Veranda oder dergl. zu errichten, von wo aus eine freie Umschau möglich ist (siehe die Beispiele in Fig. 53 u. 81, S. 43 u. 59); sonst müssen in den verschiedenen Wänden des Ateliers und seinen Nebenräumen Fenster so angebracht werden, daß der Künstler die Vorgänge am Horizont beobachten kann.

70.
Balkone,
Galerien etc.

Innerhalb des Atelierraumes wird nicht selten eine Galerie angeordnet, welche hauptsächlich zum Hochstellen des Modells dient, aber auch zu anderen Zwecken Verwendung finden kann (siehe Fig. 59, S. 47).

Fig. 84.



Grundriß zu Fig. 83⁴⁵⁾.

Der Raum unter solchen Galerien dient wohl auch als Ruhekabinett, als Gemach, in welches sich der Künstler zurückzieht, um sich zu sammeln, als Raum, wo er näherstehende Freunde empfängt etc.; auch als Gemach zum Umkleiden und Waschen kann er ausgebildet werden (Fig. 83 u. 84⁴⁵⁾).

Bisweilen stößt an das Atelier noch ein Raum, worin fertige Bilder ausgestellt werden.

Für die neuere Freilichtmalerei ist eine Plattform notwendig, welche vom Atelier aus durch eine Thür zugänglich sein muß. Eine solche Plattform erhält etwa 6,0 m Breite und wird entweder im obersten Geschoss oder auf dem Dache eingerichtet.

71.
Freilicht.

Einige Maler, wie z. B. *Detaille* in Paris, besitzen verglaste Plattformen, welche ganz nach Art der photographischen Ateliers ausgeführt werden.

Wenn, wie dies meist der Fall ist, die Arbeitsstätte des Malers in einem höheren Geschosse gelegen ist, so muß dafür Sorge getragen werden, daß die zu derselben führenden Gänge und Treppen die Beförderung größerer Gemälde gestatten. Ist dies nicht thunlich, so müssen geeignete Aufzugseinrichtungen vorgehen werden.

72.
Gänge,
Treppen und
Aufzüge.

Im Atelier des Malers *Meyerheim* zu Berlin ist nach Süden eine große Fensteröffnung angebracht,

⁴⁵⁾ Fakf.-Repr. nach: *La semaine des const.*, Jahrg. 12, S. 331.

welche für gewöhnlich mittels Rolljalousien geschlossen ist und die in erster Linie den Zweck hat, durch dieselbe größere Bilder, die sich über die Treppe schwer oder gar nicht befördern lassen, mittels einer geeigneten Vorkehrung unmittelbar nach dem Hofe hinabzulassen. Unter Umständen kann diese Oeffnung ganz oder teilweise frei gemacht werden, um Südlicht, also unmittelbares Sonnenlicht, einlassen zu können.

In anderen Fällen hat man im sog. Treppenauge die Aufzugsvorrichtung angeordnet.

Um die berufsmäßigen Modelle, insbesondere die weiblichen, nicht mit anderen Personen, welche im Atelierbau verkehren, in Berührung zu bringen, empfiehlt es sich, aufer der Haupttreppe, welche zu den Arbeits- und Wohnräumen des Künstlers führt, für jenen Zweck noch eine Nebentreppe mit besonderem Zugang von außen anzuordnen, wie aus mehreren der vorgeführten Beispiele zu ersehen ist.

Haben Familienwohnung und Arbeitsräume des Künstlers getrennte Treppen, so wird in der Regel jene Nebentreppe nicht überflüssig, so daß das Gebäude dann mindestens drei Treppen erhält (siehe Fig. 59, S. 47).

Bislang war nur von der Beleuchtung die Rede, welche für das Malen erforderlich ist. Bei Landschaftmalern, welche ihre Studien in freier Natur machen, etc., ist auch auf eine anderweitige Beleuchtung keine Rücksicht zu nehmen.

Anders ist es bei Malern, die nach Modell arbeiten; alsdann muß die Möglichkeit vorliegen, das Modell in die richtige Beleuchtung zu versetzen.

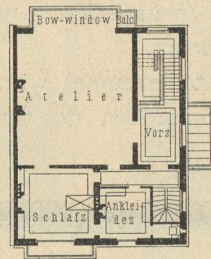
Modelle verlangen bald Seiten-, bald Deckenlicht, unter Umständen selbst Hinterlicht; fogar Reflexlicht ist bisweilen erwünscht. Aus diesem Grunde wird dem Atelier Südlicht und Westlicht, selbst Ostlicht zugeführt; es werden fog. Spiellichter in Anwendung gebracht, um das Modell in die richtige Beleuchtung zu bringen.

Wird das Modell nur seitlich, und zwar von Norden her beleuchtet, so dient das stehende Atelierfenster in der Regel gleichzeitig diesem Zwecke und der Erhellung der Leinwand. Nicht selten wird alsdann dieses Fenster, dem Doppelzwecke entsprechend, in zwei Teile zerlegt, deren jeder, seiner besonderen Bestimmung gemäß, auch eine besondere Anordnung und Konstruktion erhält. Häufig ist deshalb der zur Beleuchtung des Modells dienende Fensterteil niedriger, als der andere; die Blendeneinrichtungen des ersteren sind von jenen des letzteren getrennt etc.

In anderen Fällen wird zur Beleuchtung des Modells ein nach außen vorspringender, allseitig verglaster Ausbau angeordnet; derselbe ruht alsdann entweder auf geeignetem Unterbau oder ist erkerartig ausgekragt. Damit das Modell ähnlich wie in freier Luft beleuchtet ist, wird die Verglasung nicht selten auch in die Decke, bezw. das Dach dieses Ausbaues fortgesetzt; überhaupt ist darauf zu sehen, daß weder durch Sprossen, noch anderweitige Konstruktionsteile ein nachteiliger Schatten auf das Modell geworfen wird. Auch dürfen Vorhänge und Läden nicht fehlen, um die Beleuchtung des Modells in erwünschter Weise regeln zu können. Zweckmäßig ist es, wenn sich dieser verglaste Ausbau durch eine Schiebethür oder einen anderen beweglichen Verschluss vom Atelierraum abtrennen läßt.

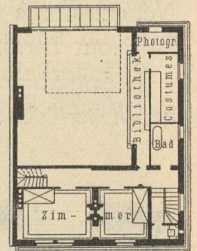
73.
Beleuchtung
der
Modelle.

Fig. 85.



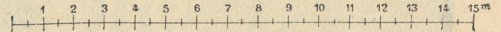
I. Obergeschoss.

Fig. 86.



II. Obergeschoss.

1:250

Malerheim zu Paris, Rue Weber⁴⁶⁾.

Arch.: Paulin.

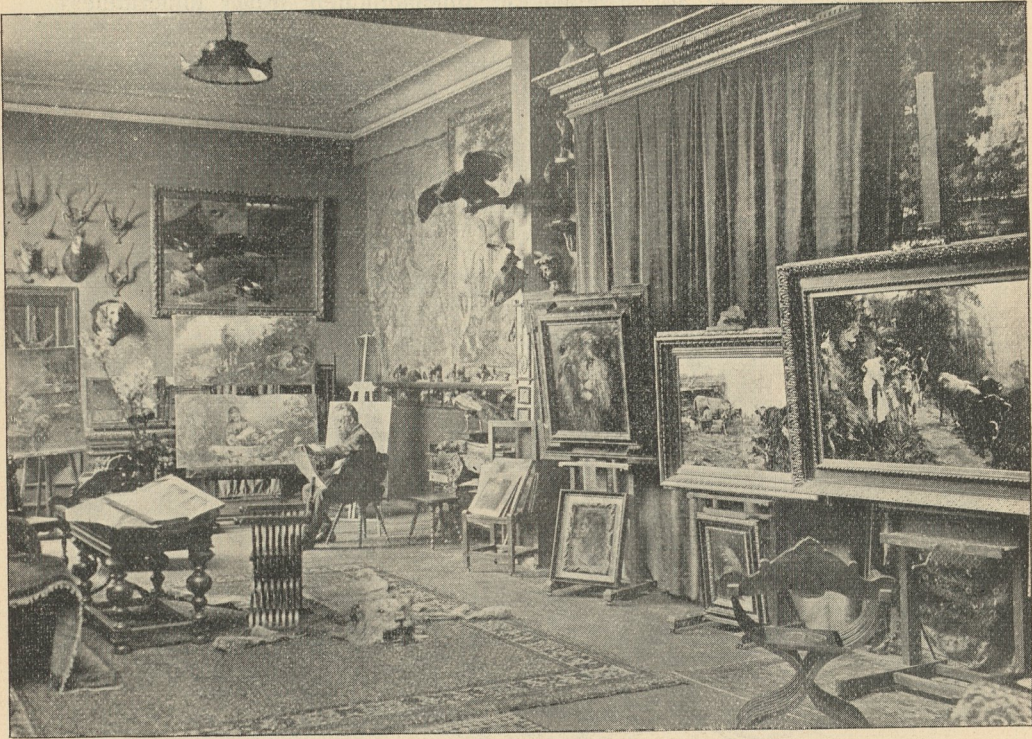
⁴⁶⁾ Nach: *La semaine des conf.*, Jahrg. 12, S. 6.

In noch anderen Fällen ist die Trennung der den beiden gedachten Zwecken dienenden Beleuchtungseinrichtungen in der Weise durchgeführt, daß für das Malen, d. i. auf die Leinwand, das Licht von oben, als Decken-, bzw. Dachlicht einfällt, die Beleuchtung des Modells dagegen von der Seite aus geschieht.

Als Beispiel hierfür diene die durch Fig. 85 u. 86⁴⁶⁾ dargestellte, von *Paulin* erbaute Arbeitsstätte mit Wohnung für einen unverheirateten Maler in der *Rue Weber* zu Paris.

Dieses Gebäude besteht aus Sockel-, Erd-, I. und II. Obergechofs. Das Sockelgechofs, zu welchem von außen eine Treppe und von dem aus zwei innere Treppen nach oben führen, enthält die Wirtschafts-

Fig. 87.



Atelier des Malers *Paul Meyerheim* zu Berlin in der eigenen Villa Hildebrandt-Strasse⁴⁸⁾.
(Nach seinen Wünschen erbaut und ausgeschmückt.)

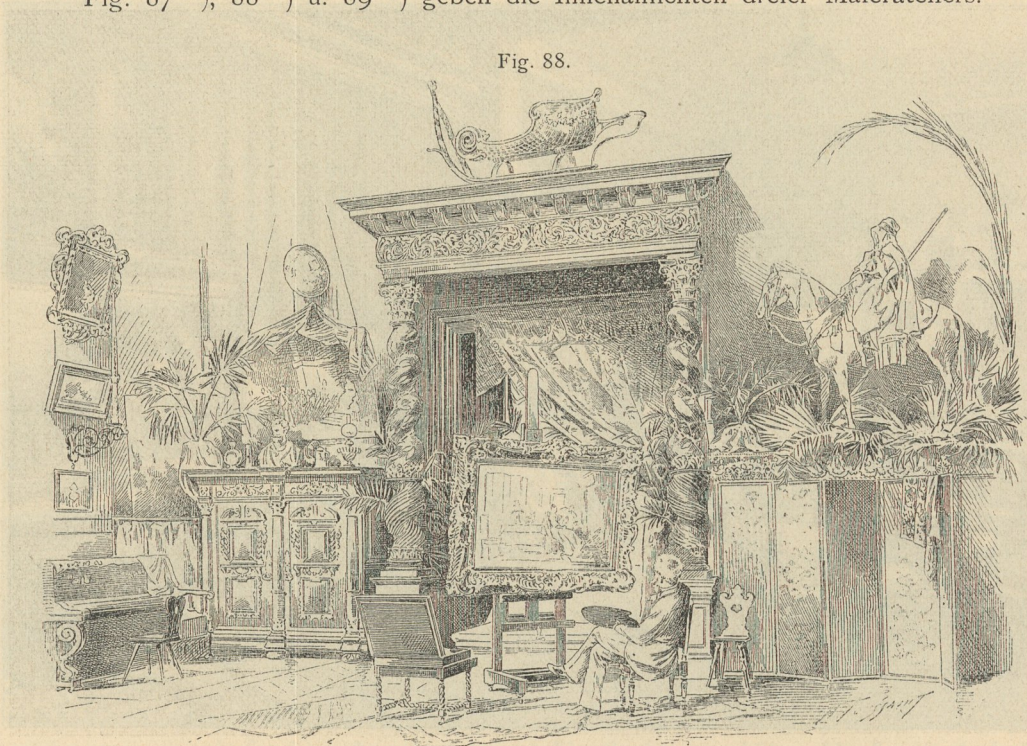
räume und die Heizkammer der Sammelheizung; im Erdgechofs sind nur eine Flurhalle, zwei Empfangszimmer, das Speisezimmer, die Anrichte und eine Kleiderablage angeordnet. Eine Haupt- und eine Nebentreppe führen nach dem I. Obergechofs (Fig. 85). In letzterem bildet das Atelier den Hauptraum; daselbe reicht auch noch durch das II. Obergechofs hindurch und besitzt die in Fig. 86 angedeutete Deckenbeleuchtung; weiters ist ein nach Art der in England üblichen *Bow-windows* vorgekragtes Fenster vorhanden, welches zur Beleuchtung des Modells dient. In der Nähe des II. Obergechofsfußbodens ist eine Galerie angebracht, die zugleich als Bibliothek dient. Das I. Obergechofs enthält überdies, außer 2 Vorräumen, ein Schlaf- und ein Ankleidezimmer; das II. Obergechofs 2 Wohn- und 1 Badezimmer, ein photographisches Laboratorium und eine Kammer für Kostüme. Neben dem *Bow-window* befindet sich ein offener Balkon.

Die Ausstattung der Malerarbeitsräume hängt in erster Reihe von der Richtung ab, welche der betreffende Künstler pflegt. Ist hierdurch schon eine ziemliche Verschiedenheit bedingt, so zeigt sich im einzelnen eine um so größere Mannigfaltigkeit, weil die Individualität des Malers, die Bedürfnisse für die besonderen

Arbeiten, die Phantasie des Künstlers etc. dabei in weitgehender Weise mitwirken. In manchen Ateliers italienischer und französischer Modemaler herrscht geradezu verschwenderische Dekorationskunst, wodurch diese Räume zu Prunkfälen werden. Einfacher sind die Malerarbeitenstätten im allgemeinen in Deutschland ausgestattet. Die deutschen Maler betrachten fast durchweg ihr Atelier in erster Reihe als Arbeitsraum und nicht als Boudoir für elegante Befucherinnen; deffenungeachtet legt der Raum Zeugnis ab von dem Kunstverständnis des Besitzers und zeigt je nach dem Wohlstande des Künstlers einen Reichtum von dekorativen Elementen, deren Wahl meist demselben Stoffgebiet entnommen ist, das sich auf den vorhandenen Bildern aufthut.

Fig. 87⁴⁸⁾, 88⁴⁷⁾ u. 89⁴⁷⁾ geben die Innenansichten dreier Malerateliers.

Fig. 88.



Atelier des Malers *Munkaczy* zu Paris⁴⁷⁾.

Aus diesen Abbildungen geht auch hervor, welche Einrichtungsgegenstände etwa in einem Maleratelier notwendig werden. Allerdings herrscht hierin gleichfalls eine große Verschiedenheit, da die Lebensgewohnheiten und Ansprüche der Künstler wesentlich voneinander abweichen. Selbst die wohl nie fehlenden Staffeleien sind mannigfaltig gestaltet, was einerseits mit der Größe der auszuführenden Bilder zusammenhängt, andererseits auch durch die verschiedenen Anschauungen der Maler bedingt ist. Für sehr große Bilder werden Leitern, selbst Gerüste (Fig. 90⁴⁹⁾) erforderlich.

⁴⁷⁾ Fakf.-Repr. nach: *La construction moderne*, Jahrg. 2, S. 317 u. Pl. 33.

⁴⁸⁾ Nach: *Vom Fels zum Meer*, Jahrg. 16, S. 44.

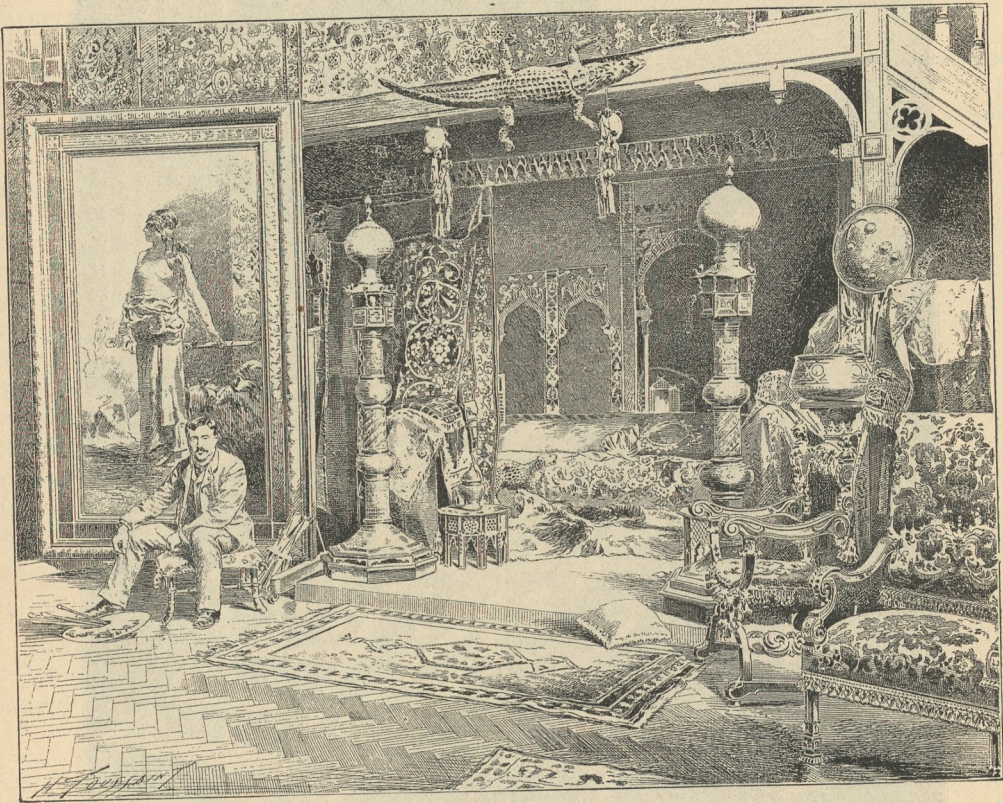
⁴⁹⁾ Nach: *The illustrated London news*, Ed. 105, S. 247.

Litteratur

über »Arbeitsstätten für Maler«.

- Maison d'artiste, à Montrouge.* *Nouv. annales de la const.* 1858, S. 13.
Maison d'un peintre, à Paris. *Revue gén. de l'arch.* 1858, S. 45, 73, 115 u. Pl. 15—20.
Painter's house and studio, Paris. *Building news*, Bd. 9, S. 376.
Painter's studio, rue de Boulogne. *Building news*, Bd. 9, S. 454.
House and studio of F. Leighton, Kensington. *Building news*, Bd. 13, S. 747.

Fig. 89.

Atelier des Malers *Constant* zu Paris⁴⁷⁾.

- Hôtel d'un peintre.* *Revue gén. de l'arch.* 1868, S. 113 u. Pl. 32—36.
Atelier de peintre. *Encyclopédie d'arch.* 1872, S. 141 u. Pl. 63, 70, 75.
Plans de l'hôtel de M. H. Merle, peintre. *Moniteur des arch.* 1874, Pl. 70, 71.
Studio in the house of James Tissot. *Building news*, Bd. 26, S. 526.
 Entwürfe des Architekten-Vereins zu Berlin. Neue Folge.
 Jahrg. 1874, Bl. 66: Maler-Atelier; von L. BÖTTGER.
 Jahrg. 1875, Bl. 9 u. 10: Maler-Atelier; von H. ZAAR.
Atelier de peintre à Passy. *Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 30 u. Pl. 257, 264.
Hôtel Meiffonnier. *La semaine des const.* 1876—77, S. 545.
 PÉLLECHET. *Hôtel de peintre pour Mr. Cabanel.* *Moniteur des arch.* 1876, Pl. gr. 72; 1877, Pl. gr. 58,
 Pl. aut. IV.
 HAUPT, H. v. Wohnhaus für einen unverheirateten Maler. *Romberg's Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1877, S. 362.
 FEVRIER. *Hôtel privé pour un peintre.* *Moniteur des arch.* 1877, Pl. gr. 2, 3.
 DEMANGEAT. *Petit hôtel de peintre, avenue de Villers à Paris.* *Moniteur des arch.* 1877, Pl. aut. VII;
 1878, Pl. gr. 1.

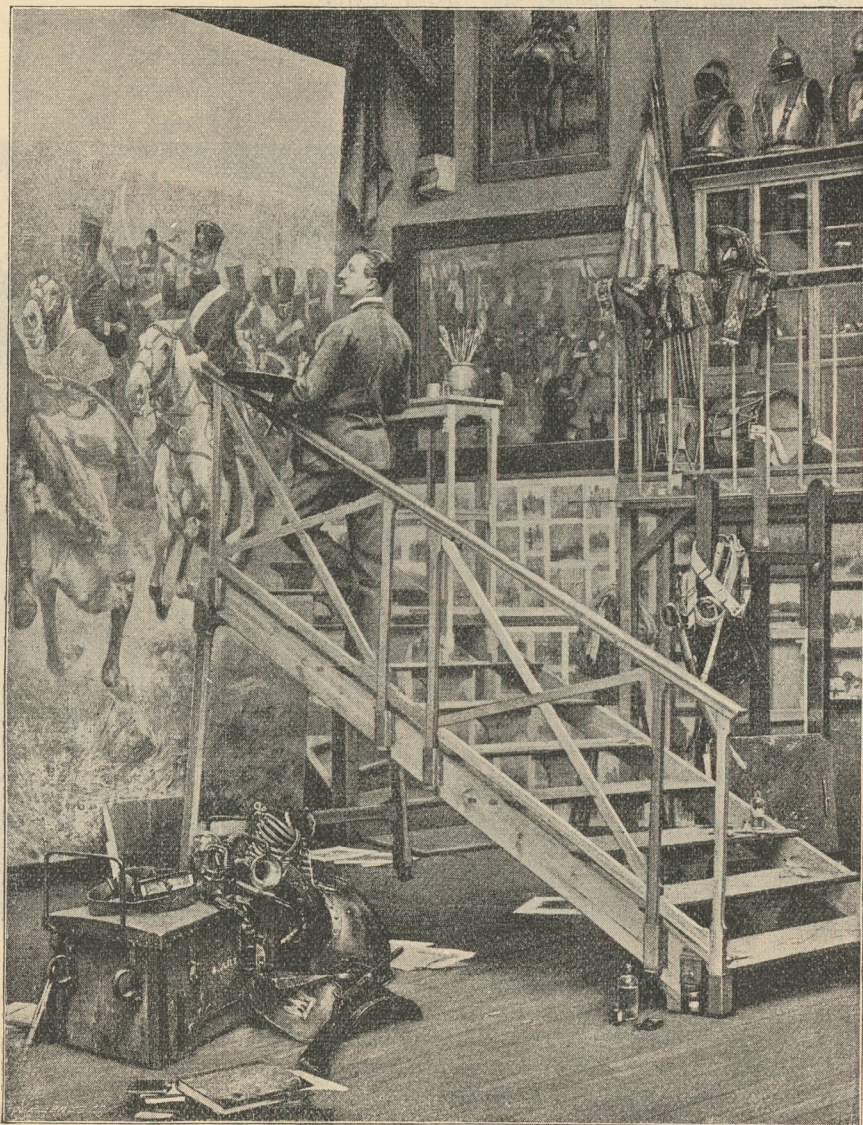
Hôtel de Mlle Sarah Bernhardt à Paris. La semaine des const. 1877—78, S. 102.

La maison du peintre Brion. La semaine des const. 1877—78, S. 293.

HUGUELIN, F. *Atelier de peintre, à Paris. Revue gén. de l'arch. 1878, S. 11 u. Pl. 10, 11.*

FORMIGE, C. J. *Habitation, à Paris, pour un peintre et un amateur de tableaux. Encyclopédie d'arch. 1879, S. 98 u. Pl. 577, 586, 590, 624.*

Fig. 90.



Aus dem Atelier des Malers *Detaille* zu Paris⁴⁹⁾.

MERCIER. *Hôtel de M. de Fraissinet, à Paris. Nouv. annales de la const. 1889, S. 182.*

Artists' homes. Building news, Bd. 38, S. 527, 654, 781; Bd. 39, S. 182, 384, 412, 511, 702; Bd. 40, S. 70, 264, 294; Bd. 41, S. 592; Bd. 42, S. 174; Bd. 43, S. 292, 600; Bd. 44, S. 190; Bd. 45, S. 486.

An artist's residence. Building news, Bd. 39, S. 792.

RODENWOLDT, G. *Atelier und Wohnung für einen unverheirateten Maler. HAARMANN'S Zeitschr. f. Bauhdw. 1881, S. 30.*

House and studio, Queensland estate, Windfor. Building news, Bd. 42, S. 540.

House and studio, Netherhall Terrace, Finchley new road. Building news, Bd. 43, S. 134.

- Hôtel à Paris-Auteuil. Moniteur des arch.* 1883, Pl. 13, 14, 16.
- PEIGNEY, J. *Maison d'artiste, à Villers. Encyclopédie d'arch.* 1883, Pl. 851.
- BERNIER, L. *Hôtel d'un peintre, rue Bassano, à Paris. Encyclopédie d'arch.* 1884, Pl. 921, 926, 922, 929, 930, 935, 943, 950.
- Entwurf eines Malerateliers. Federzeichnung *Lionardo's* in einer Handschrift im Besitz des Lord *Ashburnham*. *Zeitschr. f. bild. Kunst*, Bd. 17, S. 13.
- House and studio for Mr. F. Macwhirter. Builder*, Bd. 49, S. 496.
- An artist's cottage. Architect*, Bd. 33, S. 323.
- A small studio. Builder*, Bd. 50, S. 778.
- JEANDEL. *Hôtel de peintre, rue Weber, à Paris. La semaine des confl.*, Jahrg. 11, S. 606.
- PAULIN, A. *Hôtel de M. A., rue Weber, à Paris. La semaine des confl.*, Jahrg. 12, S. 5.
- VALETTE. *La maison de campagne d'un peintre à Meudon. La semaine des confl.*, Jahrg. 12, S. 42.
- Atelier de peintre, à Paris. La semaine des confl.*, Jahrg. 12, S. 332.
- Haus des Herrn *Ferd. Scheck*. *Wiener Bauind.-Ztg.*, Jahrg. 5, S. 401 u. Beil. (Wiener Bauten-Album) Bl. 62 u. 63.
- WIENER, CH. Untersuchungen über die Reflexwirkung farbiger Flächen in Malerateliers. *Verh. d. naturw. Ver. zu Karlsruhe* 1880, S. 265.
- BERNAU, E. Wohnhaus für einen Maler. *Baugwks.-Zeitg.* 1881, S. 454.
- Mr. Alma-Tadema's house. Architect*, Bd. 41, S. 309, 325.
- SEIDL, G. Wohnhaus des Professors *Franz von Lenbach* in München. *Deutsche Bauz.* 1890, S. 625.
- Hôtel de peintre, place des États-Unis. La construction moderne*, Jahrg. 5, S. 439.
- The Fleur-de-Lys, Providence. American architect*, Bd. 28, S. 88.
- Wohnsitz des Malers *Franz von Lenbach* in München. *Blätter f. Arch. u. Kunsthdw.*, Jahrg. 4, S. 41.
- Maison à loyers, rue de Vaugirard, à Paris. Encyclopédie d'arch.* 1891—92, S. 91 u. Pl. 167.
- Studio, Melbury-road. Builder*, Bd. 63, S. 244.
- Atelier d'artiste. L'émulation* 1893, Pl. 11.
- Studio, château de Buillon. Builder*, Bd. 68, S. 452.
- Lord Leighton et son habitation de Holland-park road (à Londres). La construction moderne*, Jahrg. 11, S. 217.
- GEIGE's Atelier zu Freiburg i. B.: Freiburg im Breisgau. *Die Stadt und ihre Bauten*. Freiburg 1898. S. 601.
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.
- 1891, Taf. 51: Entwurf für ein Maleratelier mit Wohnung auf dem Lande; von H. P. BERLAGE Nzn.
- Taf. 88: Maleratelier des Fräulein *Konck* in Budapest; von KAUSER.
- 1896, Taf. 33: Entwurf zu einem Hause für Herrn Kunstmaler *Wilh. Ritter*; von SCHMITZ.
- 1899, Taf. 20: Haus mit Maleratelier; von EISENLOHR & WEIGLE.
- Taf. 88: Ateliergebäude *Allers* in Karlsruhe; von LANG.
- Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*
- 1866—67, Nr. VII, f. 5, 6: *Habitation d'un peintre d'histoire.*
- 1876, Nr. I, f. 6, Nr. IX, f. 6: *L'habitation d'un peintre d'histoire.*

d) Ateliergruppen.

(Gebäude mit mehreren Künstlerateliers.)

Im vorhergehenden wurden bloß solche Gebäude in Betracht gezogen, welche die Arbeitsstätte für nur einen Künstler enthalten. Allein es gibt auch größere Anlagen, in welchen zwei und noch mehr Künstlerateliers untergebracht sind. Die Kunstschulen, bei denen dies vor allem der Fall ist, bleiben hier unberücksichtigt, da dieselben dem nächsten Kapitel angehören, so daß hier hauptsächlich die in Gruppen errichteten Privatateliers in Frage kommen.

Solche Gebäude mit mehreren Ateliers, die wohl auch »Atelierhäuser« genannt werden, haben für die Künstler viel Verlockendes. Der im Hause sich naturgemäß entwickelnde kollegiale Verkehr gibt, besonders jüngeren Künstlern, Gelegenheit, ältere und erfahrenere Künstler bei ihrer Arbeit beobachten zu können; andererseits gewährt er ihnen auch die Möglichkeit, jederzeit einen Meinungsaustrausch über